

Stadtratssitzung vom 5. Juli 2018

Bericht Nr. 10/2018

Depot Kunstmuseum

Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 248'000 Franken für den mieterspezifischen Ausbau

1. Das Wichtigste in Kürze

Die Kunstsammlung des städtischen Kunstmuseums wird in einem Depot gelagert. Sie ist ein Kulturgut von überregionaler Bedeutung. Weil die Sammlung durch Schenkungen und Ankäufe stetig wächst, ist der Platz im Depot knapp geworden. Die Suche nach einem neuen Standort war in den letzten Jahren erfolglos. Nun hat sich die Gelegenheit ergeben, die bestehende Mietfläche zu erweitern. Zur Verbesserung von Raumklima und -organisation sind mieterspezifische Ausbaumassnahmen notwendig. Dadurch können die Bedingungen im Sammlungsdepot mittel- bis langfristig optimiert werden.

2. Ausgangslage

Das Kunstmuseum Thun verfügt seit 1948 über eine breite Sammlung an Kunstwerken. Der Grundstock stammt aus dem städtischen Bestand (zum Beispiel Schenkung Lohner von 1837). Die Sammlung wird durch Ankäufe und private Schenkungen laufend erweitert. Sie umfasst aktuell rund 7'000 Werke, davon u.a. 1'065 Gemälde, 5'914 Grafiken und 165 Skulpturen. Die Schwerpunkte liegen gemäss Sammlungskonzept insbesondere auf Schweizer Pop Art, Landschaften sowie Werken regionaler Kunstschafter. Das Kunstmuseum hat von der Stadt Thun den Auftrag, die Sammlung zu erweitern, fachgerecht zu bewahren und zu pflegen. Die Sammlungspflege orientiert sich an den internationalen Richtlinien von ICOM (International Councils of Museums). Teile der Sammlung werden jährlich in unterschiedliche Ausstellungskontexte eingebettet und in einem Dialog mit zeitgenössischem Schaffen ausgestellt. Die Sammlung wird jedoch nicht permanent gezeigt. Ausgewählte Werke stehen der Stadt Thun zur Ausstattung von Büros, Sitzungszimmern, Foyers und öffentlichen Räumen zur Verfügung.

3. Sammlungsdepot

Das Depot des Kunstmuseums befindet sich in einem Lagergebäude in Innenstadtnähe (aus Sicherheitsgründen wird die genaue Adresse nicht genannt). Seit dem Jahr 2000 wird die Sammlung dort aufbewahrt. Die Liegenschaft ist nicht im Eigentum der Stadt. Die Lage und die Erschliessung sind ideal. Die klimatischen Bedingungen sind heute wegen der Temperaturschwankungen jedoch ungenügend. Museumsübliche Standards können mit den aktuellen Belüftungs- und Klimaanlageanlagen nicht eingehalten werden.

Wegen des Wachstums der Kunstsammlung braucht diese mehr Platz. Deshalb hat das Amt für Stadtliegenschaften per 1. Januar 2018 für das Kunstmuseum zusätzliche Mietfläche von 87 m² im selben Gebäude angemietet. Der Mietvertrag ist unbefristet, kündbar mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten jeweils auf Jahresende, erstmals per 31. Dezember 2025. Die jährlichen Mietkosten für die Zusatzfläche betragen 7'395 Franken. Diese Mehrkosten wurden mit dem Budget 2018 bereits bewilligt. Gesamthaft betragen die Mietkosten für die Fläche von 353 m² auf zwei Geschossen jährlich 26'003 Franken. Die Miete sowie die Nebenkosten werden über das Budget Kunstmuseum bezahlt.

4. Mieterspezifischer Ausbau

Der geplante Mieterausbau umfasst Massnahmen zur Optimierung des Raumklimas sowie die bedarfsgerechte Ausstattung der Zusatzfläche und die flächeneffiziente Einrichtung der bestehenden Mietfläche.

Erläuterungen zum Raumklima

Die Optimierung des Raumklimas ist für die langfristige Erhaltung der Kunstwerke essentiell. Mit dem Einbau von Ventilsteuerungen wird die Temperaturkonstanz verbessert. Die Fenster werden mit einer vorgesetzten Wand verschlossen. Die elektrische Installation wird angepasst. Die Massnahmen wurden unter Einbezug eines Bauphysikers und anderer externer Experten geplant.

Erläuterungen zur Neuorganisation

Die Umlagerung des Sammlungsdepots wird nach neu definierten Kriterien vorgenommen, um die Räume optimal zu nutzen und den Zugriff zu den Werken zu verbessern. Konkret wird die Einrichtung mit Regalen, Gittern, Spezialschränken und weiterem Mobiliar (Kisten, Schachteln, Passepartouts und Rahmen) zwecks professioneller Lagerung nach Museumstandards vorgenommen. Für die fotografische Dokumentation wird eine Vorrichtung eingebaut.

5. Finanzielles

5.1 Investitionskosten

Die Kosten für den Mieterausbau betragen 248'000 Franken. Davon entfallen rund 115'000 Franken auf die Einrichtung. Die aktivierbaren Eigenleistungen des Amts für Stadtliegenschaften von 14'000 Franken sind im Gesamttotal eingerechnet (Aufwand Projektleiter). Für das geplante Vorhaben können keine Beiträge Dritter beantragt werden.

5.2 Folgekosten

Kalkulatorische Zinsen (5 %)	$(248'000 \times 0.5 \times 0.05)$	CHF 6'200
Abschreibungen (10 Jahre)	$(248'000 \times 0.1)$	CHF 24'800
Betriebs- und Nebenkosten*		-
Total jährliche Folgekosten, nicht liquiditätswirksam		CHF 31'000

* Betriebs- und Nebenkosten sind bereits mit dem Budget 2018 der Produktegruppe 38 Kulturelles bewilligt worden und werden in den Budgets 2019 ff. eingestellt.

5.3 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbeschaffung aus vorhandenen und zu beschaffenden Mitteln.

5.4 Finanzielle Tragbarkeit

Im Investitionsplan 2018-2021, Investitionen Verwaltungsvermögen, sind im Jahr 2017 für den „mieterspezifischen Ausbau für Sammlungsgegenstände“, Projekt-Nummer 5090-2212-03, 120'000 Franken enthalten. Bei diesem Betrag handelt es sich um eine erste Kostenschätzung. Erst die Planungsphase hat den Umfang der Massnahmen aufgezeigt.

5.5 Zuständigkeit

Über neue einmalige Ausgaben über 200'000 Franken bis 2'000'000 Franken beschliesst gemäss Artikel 40 Buchstabe a der Thuner Stadtverfassung der Stadtrat in endgültiger Zuständigkeit. Bei Bauten und Anlagen genehmigt er zugleich das Projekt.

6. Termine

Die Ausführung erfolgt im Jahr 2018.

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen wird Zustimmung beantragt zu folgendem

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 40 Buchstabe a Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 8. Juni 2018, beschliesst:

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 248'000 Franken für den mieterspezifischen Ausbau des Depots Kunstmuseum als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Nummer 2212.5090.001 (Bilanz-Konto Nr. 14090.01.01).
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Thun, 8. Juni 2018

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller

Beilage (nur in elektronischer Form: auf der Sitzungsapp bzw. unter www.thun.ch/stadtrat/sitzungen)
Kostenvoranschlag, Amt für Stadtliegenschaften, Mieterausbau, vom 7. Mai 2018